



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

Frage Nummer 34

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Tessa
Ganserer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Berliner Senat beschlossen hat, die Kostenerstattung für die Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Verhütung einer Ansteckung mit HIV (HIV = Humane Immundefizienz-Virus) in die Landesbeihilfeverordnung aufzunehmen und eine bundesweite Abstimmung zu vergleichbaren Lösungen läuft, frage ich die Staatsregierung, ob Bayern ebenfalls plant, die Kosten der PrEP über die Bayerische Beihilfeverordnung teilweise oder in Gänze zu erstatten, falls nicht, das zu begründen, und ob Bayern sich an den bundesweiten Abstimmungen zu einer Kostenerstattung beteiligen wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Aufgrund der föderalen Struktur entscheiden die Länder jeweils eigenverantwortlich über erforderliche Änderungen des jeweiligen Landesbeihilferechts. Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung eines Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Bayerischen Beihilfeverordnung wird neben einer möglichen Einführung der üblichen anteiligen Kostenerstattung für Maßnahmen der PrEP über weitere Änderungen als Gesamtmaßnahme zu entscheiden sein.

An einer bundesweiten Umfrage zur Meinungsbildung hat der Freistaat Bayern teilgenommen.